

[Impressum]

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer**

Band (Jahr): **29 (2002)**

Heft 1

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Stammzellen: Zeit für eine öffentliche Debatte

Der Ende September vom Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (SNF) gefällte Entscheidung, den Import von embryonalen Stammzellen zu unterstützen, könnte ungeahnte Auswirkungen auf das Leben unserer Nachkommen haben: Eine Forschergruppe der Universität Genf erhofft sich durch den Rückgriff auf diese Zellen mehr Erkenntnisse über Herzkrankheiten. Innerhalb der Forschergemeinde herrscht zurzeit hoffnungsfrohe Erwartung bezüglich des Potenzials der Stammzellen: Speziell an ihnen ist, dass sie noch «unreif», das heisst in ihrer Entwicklung noch nicht festgelegt sind. Demnach können sie sich theoretisch zu einem beliebigen Zelltyp entwickeln. Die Wissenschaftler stehen nun vor der Herausforderung, den Mechanismen auf die Spur zu kommen, durch welche sich die Stammzellen zu gesunden Nervenzellen anstatt zu Krebszellen entwickeln. Krankhei-



Pablo Crivelli

«Das Vernehmlassungsverfahren wird in den ersten Monaten des Jahres 2002 lanciert.»

ten wie Alzheimer oder Parkinson könnten geheilt werden. Während der Entscheidung des SNF in Genf Freude auslöste, soll er Bundesrätin Ruth Dreifuss irritiert haben. Die grünen Parlamentarier wiederum forderten Heidi Diggelmann, Präsidentin des Nationalen Forschungsrats, zum Rücktritt auf und warfen der Institution vor, demokratische Gepflogenheiten zu verletzen. Der Grund für diese Kritik? Mit dem Entscheid vom 28. September hat der SNF die Vorbehalte der nationalen Ethikkommission für Humanmedizin sowie des Departements des Innern in den Wind geschlagen. Diese hatten den SNF gebeten, seinen Entscheid zu vertagen, um eine öffentliche Diskussion zu diesem Thema zu ermöglichen. Das schlimmste «Vergehen» des SNF bestand wohl darin, die Politiker vor Tatsachen gestellt zu haben. Der Nationalfonds begründete seinen zustimmenden Entscheid mit dem Hinweis auf das enorme Potenzial der Biotechnologie sowie auf die Notwendigkeit, ein hohes Forschungsniveau in der Schweiz beizubehalten. Nicht nur hat der Entscheid des SNF einmal mehr das chronische Hinterherhinken der Politik hinter dem wissenschaftlichen Fortschritt illustriert, es kommt ihm auch das Verdienst zu, die Regierung dazu gezwungen zu haben, das gesetzliche Vakuum in dieser Sache schneller zu füllen: Das Regelwerk bezüglich der Embryonen ist zwar streng, es existiert jedoch kein Gesetz, welches die Einfuhr von Stammzellen verbietet. Das Vernehmlassungsverfahren wird in den ersten Monaten des Jahres 2002 lanciert: Früher oder später werden auch die Schweizer darüber befinden müssen, ob es zulässig ist, embryonale Stammzellen zu wissenschaftlichen Zwecken zu verwenden. Die Forscher erwarten klare Richtlinien sowie eine gewisse Flexibilität – genauso wie die Konzerne, die nun endlich die Früchte ihrer Investitionen ernten möchten.

Pablo Crivelli

Übersetzt aus dem Italienischen von Georges Manouk.



FOKUS

Entwicklungszusammenarbeit **4**

SESSION

Ständerat für Cannabis-Liberalisierung **11**

OFFIZIELLES

Krankenversicherung **12**

ASO-INFO

Atemberaubende Alpenwelt **12**

LESERBRIEFE

14

MOSAİK

18



Hinter der gigantischen welt-politischen Fassade geht es um Menschen. Vielen von ihnen mangelt es am Notwendigsten. In Nicaragua sind hunderttausende vom Hunger bedroht. Familien reisen nach Managua und erhoffen sich Hilfe. Kind einer betroffenen Familie aus dem Norden.

TITELBILD: Oscar Navarrete/Latinphoto

SCHWEIZER REVUE

Die Zeitschrift für die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer erscheint im 29. Jahrgang in deutscher, französischer, italienischer, englischer und spanischer Sprache in mehr als 25 regionalen Ausgaben und einer Gesamtauflage von über 360 000 Exemplaren. Regionalnachrichten erscheinen vier Mal im Jahr.

Redaktion: Gabrielle Keller (gk), Chefredaktorin; Pierre-André Tschanz (PAT), selbstständiger Journalist; Isabelle Eichenberger (IE), swissinfo/SRI; Pablo Crivelli (PC), Schweizerische Depeschagentur; Verantwortlich für die offiziellen Mitteilungen: Patricia Messlerli (MPC), Auslandschweizerdienst EDA, CH-3003 Bern. Übersetzung: Georges Manouk.

Herausgeber/Sitz der Redaktion/Inseratenadministration: Auslandschweizer-Organisation, Alpenstrasse 26, CH-3000 Bern 16, Tel. +41 31 351 61 00, Fax +41 31 351 61 50, PC 30-6768-9.

Druck: Buri Druck AG, CH-3084 Wabern.

Adressänderung: Bitte teilen Sie Ihre neue Adresse Ihrer Partnerschaft oder Ihrem Konsulat mit und schreiben Sie nicht nach Bern. Danke.

Einzelnummer sFr. 5.–

Internet: <http://www.revue.ch> E-Mail: revue@aso.ch